

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	12.11.2024
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	ST-B/2024/275

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung eines Lärmaktionsplans ohne Maßnahmen

Beschluss Nr. ST-B/2024/275

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Erarbeitung eines Lärmaktionsplans ohne Maßnahmen.

Begründung:

Sachverhalt:

In Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Steina mit Unterstützung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), die von der Kamenzer Straße S 95 mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kfz/Jahr ausgehende Geräuschbelastung in Lärmkarten dargestellt und die daraus resultierende Betroffenheit ermittelt. Die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung wurden Anfang 2023 auf der Webseite des LfULG veröffentlicht.

Im Anschluss an die Lärmkartierung ist durch die Gemeinde Steina für die betroffenen Bereiche ein Lärmaktionsplan aufzustellen. Nach Abwägung der infrage kommenden Maßnahmen muss festgestellt werden, dass für die Gemeinde Steina kein konkreter Handlungsspielraum vorhanden ist. Die Realisierbarkeit von Maßnahmen mit Entlastungspotenzial liegt nicht im Ermessen der Gemeinde, sondern ist von anderen Entscheidungsträgern abhängig. Aufgrund der fehlenden Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde ist daher ein Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 14.11.2024



Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	12.11.2024
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	ST-B/2024/281

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

Beschluss Nr. ST-B/2024/281

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen gemäß folgender Spendenliste zu:

Tag der Spende	Spenderin / Spender	Betrag (EURO)	Verwendungszweck
19.09.2024	Achim Garten, Pulsnitzer Straße 59, 01920 Steina	498,75	Holzschalung Schutzhütte „Kleiner Sportplatz“ – <i>Sachspende</i>
07.10.2024	Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Falk Pfanne, Pulsnitzer Straße 19, 01920 Steina	100,00	Weihnachtsmarkt
07.10.2024	WEP-Projektentwicklung GmbH, Deutscher Platz 4, 04103 Leipzig	300,00	Weihnachtsmarkt
18.10.2024	Guido Kleinstück, Pulsnitzer Straße 37, 01920 Steina	100,00	Weihnachtsmarkt
07.11.2024	Andreas Tischer, Hauptstraße 78, 01920 Steina	100,00	Weihnachtsmarkt
		1.098,75	

Begründung:

Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i. S. v. Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen). Dabei können Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage erfasst werden. Gemäß Hauptsatzung können Zuwendungen bis 50,00 Euro auch durch den Bürgermeister angenommen werden.

Handlungs-/Beschlussempfehlungen:

Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen sind zweckentsprechend für passende Aufwendungen / Auszahlungen zu verwenden. Sofern eine Verwendung im Haushaltsjahr nicht möglich ist, wird die Zuwendung zur Nutzung in folgenden Haushaltsjahren vorgehalten. Der Gesamthaushalt wird entlastet, da bestimmte (freiwillige) Aufgaben refinanziert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	1

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 14.11.2024

SS
Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	12.11.2024
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagennummer	ST-B/2024/282

TOP 7 **Beratung und Beschluss zum Abschluss eines Leasingvertrages für ein Dienst-Kfz für die Gemeinde Steina**

Beschluss Nr. ST-B/2024/282

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina stimmt dem Abschluss des Vertrages vom 25. Juli 2024 für das Leasing eines Dienst-Kraftfahrzeuges „VW ID.3 Pure“ (Gesamtwert von 39.155,00 Euro brutto) mit einer Laufzeit von 54 Monaten und einer monatlichen Leasing-Rate von mindestens 340,34 Euro brutto (ggf. zzgl. Kosten für Mehr-/Minder-Kilometer) zu.

Das Dienst-Kraftfahrzeug steht allen ehrenamtlich für die Gemeinde Steina tätigen Einwohnern zur Nutzung im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt in Absprache mit der Gemeindeverwaltung und auf Basis einer individuellen Nutzungsvereinbarung. Stellplatz des Dienst-Kraftfahrzeuges ist regelmäßig an einer der Ladesäulen der Gemeinde Steina. Jede Fahrt ist in einem Fahrtenbuch zu dokumentieren.

Begründung:

Sachverhalt:

Für ein neues Dienst-Kfz wurden durch die Gemeindeverwaltung Steina die folgenden drei verschiedenen vergleichbaren Angebote zum Leasing (inkl. Grund- und Sonderausstattung, Konditionen von Service und Fahrleistung, Überführung und Zulassung) eingeholt:

Anbieter	Autohaus Kleditsch, Kamenz	Autohaus Kleditsch, Kamenz	Autohaus Franke, Radeberg
Fahrzeug	Renault Megane E-Tech	Renault Zoe E-Tech	VW ID.3 Pure
Kfz-Preis	45.156,29 € netto	43.250,60 Euro netto	32.903,36 Euro netto
km-Leistung	40.000 km gesamt	40.000 km gesamt	10.000 km jährlich
Laufzeit	48 Monate	48 Monate	54 Monate
Leasingrate mtl.	476,14 Euro netto	442,39 Euro netto	286,00 Euro

Der Zuschlag erging auf das wirtschaftlichste Angebot, den VW ID.3 Pure, und in der Folge wurde zwischen dem Bürgermeister und dem Autohaus Franke am 25. Juli 2024 ein Leasing-Vertrag geschlossen. Die Angebote und der Vertrag befinden sich in der Anlage.

Das Volumen überschreitet mit einem Gesamtwert des Fahrzeuges von 39.155,00 Euro brutto bzw. einem Gesamtauftragswert von 18.378,36 Euro brutto (mtl. Leasingrate multipliziert mit der Laufzeit) die Zuständigkeitsgrenze des Bürgermeisters gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 der zum

Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung der Hauptsatzung. Dementsprechend ist die Zustimmung des Gemeinderates notwendig.

Die Nutzung des Dienst-Kfz soll neben dem Bürgermeister und den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung auch den für die Gemeinde Steina ehrenamtlich tätigen Einwohnern im Rahmen ihres Engagements möglich sein. Zu diesem Zweck ist das Fahrzeug täglich an einem für alle zugänglichen Ort abzustellen. Dies ist regelmäßig eine der Ladesäulen der Gemeinde Steina, ausgenommen es sind mehrtägige Fahrten abgesprochen.

Die Nutzung ist mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen, um Überschneidungen auszuschließen bzw. zu koordinieren. Jede Fahrt ist in einem Fahrtenbuch zu dokumentieren, das im Fahrzeug hinterlegt ist. Um rechtliche Absicherung, insb. den Versicherungsschutz, sicherzustellen, wird zwischen der Gemeindeverwaltung und jedem Nutzer, der nicht Angehöriger der Gemeindeverwaltung ist, eine individuelle Nutzungsvereinbarung auf Basis eines standardisierten Musters geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzmittel in Höhe von bisher 1.500 Euro jährlich für die Leasingkosten sind im Haushalt 2024 sowie der mehrjährigen Finanzplanung eingeplant.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 14.11.2024


Sandro Bürger
Bürgermeister

